



Die Zentrale Rückkehrberatung in Süd- und Südostbayern

(Stand Oktober 2018)

„Rückkehrberatung, Rückkehr- und Reintegrationshilfen sind **wichtige Elemente der Asylpolitik** der Bayerischen Staatsregierung. Durch die staatliche Förderung von Rückkehr und Reintegration solle der Einzelne motiviert werden, diesen Entschluss freiwillig und nach möglichst kurzem Aufenthalt in Deutschland zu treffen. Unterstützende Leistungen erleichtern es, im Heimatland dauerhaft wieder Fuß zu fassen. Deshalb wurde die Zentrale Rückkehrberatung im Jahr **2003** gegründet, die seither mit großem Erfolg tätig ist. Die Rückkehrberatungsstellen beraten **neutral, umfassend und ergebnisoffen unter Berücksichtigung des jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status**. Es werden sowohl Asylsuchende im laufenden Asylverfahren, als auch abgelehnte und anerkannte ehemalige Asylbewerber beraten. Klienten sollen in die Lage versetzt werden, **aufgrund fundierter Informationen eine eigenständige Entscheidung zu treffen**. Rückkehr- und Reintegrationsmittel können nur erfolgreich eingesetzt werden, wenn diese Personen in Deutschland und im Herkunftsland Hilfen nach ihren persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten erhalten (Fortbildung, finanzielle und/oder materielle Hilfen, Vermittlung von Kontakten). **Diese Hilfen können nur Stellen anbieten, die auf Rückkehrberatung spezialisiert sind.**“ (nach Sozialfibel 2018, StMAS)

ZRB Außenstelle Mühldorf:

- Beratungsstelle Mühldorf ist Teil der Zentralen Rückkehrberatung (ZRB) Südbayern, d.h. Projektträger ist die Caritas Augsburg
- Einzugsgebiet: Landkreise Mühldorf/Inn, Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim (inkl. kreisfreie Stadt), evtl. Rottal-Inn
- Aktuell 1,5 volle Beraterstellen (2 Personen) + 0,5 Verwaltungsstelle (1 Person)
- Selbstverständnis:
 - Wir sind klientenorientiert, die Würde des Einzelnen steht im Zentrum
 - Klienten werden bestmöglich beraten, damit sie selbst eine qualifizierte Entscheidung treffen können
 - Unsere Arbeit basiert auf Vertrauen
 - Wir leisten ggfs. das unsererseits Mögliche für einen guten Neuanfang

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium des
Innern und für Integration



Mensch_{sein}
für Menschen



Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.

Caritas Zentrum Mühldorf a. Inn
Träger: Caritasverband für die
Erzdiözese München Freising e. V.



Diakonie 
Augsburg



Angebote:

- Infoveranstaltungen
- Persönliche Beratung (bei Bedarf mit Dolmetscher)
- Unabhängig, vertraulich & ergebnisoffen Beratung
- Darstellung & Diskussion der aktuellen Situation & Perspektiven in Deutschland
- Darstellung & Diskussion der Perspektiven im Heimatland

nach Sachlage:

- Kommunikation mit Behörden, Beratungsstellen, Staatsanwaltschaft, Familie etc.
- Unterstützung bei der Beschaffung von Reisedokumenten & Tickets
- Übernahme der Reisekosten
- Finanzielle Hilfe (u.U. auch Zuschüsse für Ausbildung oder Existenzgründung)
- Qualifikation
- Hilfen in der Heimat (z.B. Projektvermittlung, Mieten, Ausstattung, etc.)
- Gesundheitsversorgung

Zielgruppe:

- Grundsätzlich sämtliche nicht EU-Drittstaatsangehörige (z.B. auch offizielle Arbeitsmigranten, Personen die eine Ehe in Deutschland führen oder führten etc.) in unterschiedlichsten Lebens- und Rechtslagen:
 - Personen mit Flüchtlingsstatus
 - Menschen die vorübergehend Schutz suchen (Asylbewerber)
 - Menschen die im Begriff sind, einen rechtmäßigen Aufenthalt im Mitgliedsstaat zu erwerben
 - Menschen für die (noch) kein endgültiger Ablehnungsbescheid ergangen ist
 - Menschen bei denen die Voraussetzung für einen Aufenthalt nicht oder nicht mehr vorliegt
 - Menschen mit illegalem Aufenthalt in Deutschland
 - Menschen die sich rechtmäßig im Mitgliedsstaat aufhalten und sich für freiwillige Rückkehr entscheiden

Zielgruppe (Forts.):

- **Besonderes Augenmerk** liegt dabei auf schutzbedürftigen & vulnerablen Personen:
 - Menschen mit geistigen und/ oder körperlichen Einschränkungen
 - Alte und kranke Menschen
 - Opfer von Menschenhandel: Ausbeutung der Arbeitskraft, sexuelle Ausbeutung, Ausnutzung von Zwangslagen
 - Familien und Alleinerziehende
 - Traumatisierte Menschen mit Flüchtlingshintergrund
 - Unbegleitete minderjährige Menschen mit Flüchtlingshintergrund
 - Mitglieder ethnischer Minderheiten
 - → → **Vorrangfälle für freiwillige Rückkehrberatung**

Förderquellen:

- REAG/GARP- & Starthilfe Plus Programm d. Bundes
- ERIN-Programm d. EU
- AMIF-Mittel
- LAST-Mittel
- BMZ-Programm
- Sonderprogramme (z.B. Trans III, AWO, SOLWODI...)
- Kirchliche Fördergelder
- ...

Informationsquellen:

- IOM
- ZIRF
- Trans III
- Micado Migration
- GIZ & BMZ
- Botschaften
- Kirchliche Netzwerke
- ...

Förderung:

- Grundsätzlich nur möglich für Personen, deren Einkommen die vergangenen 3 Monate unterhalb der Pfändungsgrenze lag (1.139,99 € netto bei Einzelperson) bzw. die öffentlichen Leistungen beziehen
 - Kann in Geld- und/ oder Sachleistungen erfolgen
 - Kann sich über mehrere Tranchen über einen längeren Zeitraum erstrecken
 - Ist abhängig von vielen Faktoren (Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus, Familienstand, Herkunftsland, Qualifikation, spezielle Bedürfnisse, Situation im Herkunftsland...)
- **Es lassen sich keine allgemeinen Aussagen zu Förderleistungen (z.B. nach Herkunftsland) machen. Jeder Fall muss individuell betrachtet werden!**
- **Freiwillige Rückkehr ist trotz Förderung pro Person i.d.R. finanziell um ein Vielfaches günstiger als eine Zwangsabschiebung.**

Aktuelles/ Sonstiges (1):

- Keine finanzielle Unterstützung möglich für Rückreisen in „Dublin“-Länder & Libyen
- Sonderfall: Rückkehr von Syern
- Eingeschränkte Unterstützung: Eritrea, Somalia
- Aussichtlos bis schwierig: Staatenlose (Palästinenser, Rohingya...) & Personen mit Langzeitaufenthalt, Personen aus Sierra Leone
- Spezialfälle: Personen mit Strafverfahren oder illegalem Aufenthalt, Visumsbeantragung für Ausbildung/ Arbeitsaufnahme
- Freiwillige Rückkehr führt zu Aufhebung der Wiedereinreisesperre bzw. zu Verkürzung auf max. 10 Monate
- Ausreise im Idealfall 3 Wochen Organisationszeit
- Wir unterliegen der Schweigepflicht falls Klienten keine Schweigepflichtsentbindung unterzeichnet haben

Aktuelles/ Sonstiges (2):

- Terminvergabe (organisationsbedingt) aktuell ca. 3-4 Wochen Vorlauf (Ausnahme Notfälle)
- Nach Möglichkeit klären, wer Terminanfrage stellt (ASB, Ehrenamtliche, Klient...)
- Terminvereinbarungen für Personen, die freiwillige Rückkehr (aktuell) kategorisch ablehnen sind wenig sinnvoll
- Wir können nichts an BAMF-Entscheiden ändern
- Bitte keine wiederholten Anfragen zum Sachstand (Ausnahme: Behörden)

Vorgespräch

(mit Betroffenen, Asylsozialberater, Ehrenamtlichem etc.)

- **Telefonisch** (oder per Mail)

Fragen:

- Woher stammt der Klient?
- Welche(r) Stadt/Landkreis ist zuständig?
- Besonderheiten, medizinische
- Probleme, Sprachbarriere?
- Aufenthaltsdauer in BRD?
- Stand Asylverfahren/ Aufenthaltsstatus BRD?
- Mögl. Probleme bei Anfahrt zur Beratung?

**(Aktuell) kein Termin
notwendig/ sinnvoll**

**Vereinbarung
Beratungstermin**
inkl. Klärung Anreise &
ggfs. Übersetzung

Erstgespräch (ca. 60-90min)

- Bei Bedarf mit Dolmetscher
- **Unter Zuhilfenahme aller relevanten Dokumente!**
- Ggf. weitere(s) Gespräch(e)

Kontakt:

Zentrale Rückkehrberatung Südbayern (ZRB) –
Außenstelle Mühldorf am Inn
Kirchenplatz 7
84453 Mühldorf

Tel.: 08631 – 376334

Fax: 08631 – 376328

eMail: zrb-muehldorf@caritasmuenchen.de

markus.fiebiger@caritasmuenchen.de

heidemarie.riedl@caritasmuenchen.de

www.zrb-suedbayern.de

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag

09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00

Freitag

09:00 – 12.00

Beratungstermine nur nach vorheriger Vereinbarung!

(Ablauf s. links)

Zentrale
Rückkehrberatung
in Südbayern



Außenstelle Mühldorf

Für eine Rückkehr in Würde

Zentrale Rückkehrberatung für Flüchtlinge und Migranten in
Südbayern (ZRB)



Vielen Dank